



Industrie- und Handelskammer
Chemnitz

MERKBLATT

Ausbildereignungsprüfung VO vom 21. Januar 2009

Stand: 03/2025

Ansprechpartner:

Jana Gütter

Tel.:

0371 6900 1429

Fax:

-

E-Mail:

jana.guetter@chemnitz.ihk.de

Katja Riedel

Tel.:

0375 814 2401

Fax:

-

E-Mail:

katja.riedel@chemnitz.ihk.de

Hinweis:

Das Merkblatt wurde sorgfältig erstellt. Dessen ungeachtet können wir keine Gewähr übernehmen und schließen deshalb jede Haftung im Zusammenhang mit der Nutzung des Merkblattes aus.
Evtl. Verweise und Links stellen keine Empfehlung der Kammer dar.

Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikation

Die berufs- und arbeitspädagogische Eignung umfasst die Qualifikation zum selbständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren in vier Handlungsfeldern entsprechend § 2 Ausbilder-Eignungsverordnung. Die Qualifikation ist in einer Prüfung, bestehend aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil, nachzuweisen. Die Prüfung ist bestanden, wenn im schriftlichen und im praktischen Teil mindestens ausreichende Leistungen erbracht worden sind. Eine nicht bestandene Prüfung kann zweimal wiederholt werden.

Zulassungsvoraussetzungen, Termine, Anmeldung zur Prüfung, Prüfungsgebühr

Die Ausbilder-Eignungsverordnung vom 21. Januar 2009 sieht für die Prüfung zum Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikation keine Zulassungsvoraussetzungen vor. (Für die Tätigkeit als Ausbilder gelten die Anforderungen gemäß §§ 28-30 BBiG)

Die Prüfungstermine und Anmeldeschlüsse werden auf der [Homepage der IHK Chemnitz](#) rechtzeitig veröffentlicht bzw. sind im Veranstaltungskalender unter Prüfungstermine Ausbildereignungsprüfung - IHK Chemnitz (Dokumenten-Nr. 15866) zu finden.

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt online über das [Fortbildungsinfocenter](#).

Die Prüfungsgebühr beträgt 240,00 €. Bei einem Rücktritt vor Beginn der Prüfung wird die Gebühr auf Antrag des Prüfungsteilnehmers um 50 % - max. 100,00 € - ermäßigt.

Bei Nichtteilnahme an der Prüfung infolge Krankheit ist nach Prüfungsbeginn in jedem Fall der IHK die Kopie des Krankenscheins bzw. ein gleichwertiges ärztliches Attest vorzulegen. Die Gebühr für das Nachholen einer Prüfung bzw. eines Prüfungsfachs oder -teils beträgt lt. Gebührenordnung 70,00 €.

Befreiung von dem schriftlichen Prüfungsteil

Gemäß § 9 Abs. 1 der Fortbildungsprüfungsordnung der IHK Chemnitz in der jeweils gültigen Fassung können im Rahmen der Ausbildereignungsprüfung Prüfungsteilnehmer auf Antrag vom Ablegung des schriftlichen Prüfungsteils befreit werden, wenn sie diesen Prüfungsteil im Rahmen einer anderen vergleichbaren Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlich anerkannten Prüfungsausschuss abgelegt haben und die Anmeldung zur Ausbildereignungsprüfung innerhalb von zehn Jahren seit Bekanntgabe des Bestehens der anderen Prüfung erfolgt (§ 56 Abs. 2 BBiG). Der Antrag ist formlos zusammen mit der Prüfungsanmeldung bei der IHK Chemnitz einzureichen. Die Nachweise über die Befreiungsgründe sind dem Antrag beizufügen (§ 9 Abs. 2 Fortbildungsprüfungsordnung). Die Prüfungsgebühr für die Teilnahme nur am praktischen Prüfungsteil der Ausbildereignungsprüfung beträgt 115,00 €.

Schriftlicher Prüfungsteil

1. Die schriftliche Prüfung findet als digitale Prüfung statt. Eine Handreichung zur Bearbeitung der digitalen Prüfung ist abrufbar unter [Ausbildereignungsprüfung - IHK Chemnitz](#) (Dokumenten-Nr. 4161236).

2. Die Prüfungszeit beträgt 180 Minuten.

Die schriftliche AEVO-Prüfung wird in reiner Multiple-Choice-Form mit 80 Fragen durchgeführt. Die Prüfungsaufgaben gehen von typischen Fallsituationen aus der Ausbildungspraxis aus. An diese Ausgangssituationen schließt sich jeweils eine Frage mit bis zu sechs Antwortmöglichkeiten an. Die Bewertung erfolgt nach dem „Alles-oder-Nichts-Prinzip“, d. h. jede Aufgabe wird nur dann als richtig bewertet, wenn sämtliche Lösungsmöglichkeiten vom Prüfungsteilnehmer richtig beantwortet wurden.

3. Zur Prüfung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Einladungsschreiben
- gültiger Personalausweis

4. Zugelassene Hilfsmittel für die Prüfung:

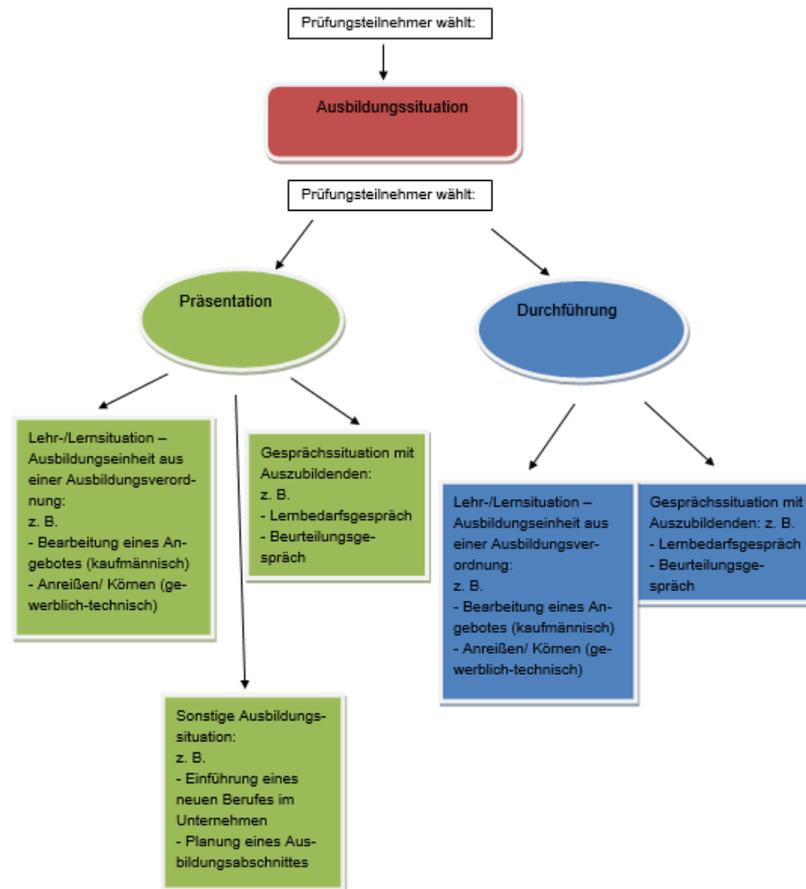
- siehe IHK-Hilfsmitteliste ([Prüfung Ausbildung der Ausbilder](#))

5. Bekanntgabe des Ergebnisses der schriftlichen Prüfung:

Das Ergebnis der schriftlichen Prüfung wird am darauffolgenden Freitag im Fortbildungsinformationscenter veröffentlicht. Hierfür wird das Kennwort benötigt, welches nach Abschluss der Registrierung im Fortbildungsinformationscenter festgelegt wurde.

Praktischer Prüfungsteil

1. Der Prüfungsteilnehmende wählt im Vorfeld der praktischen Prüfung eine berufstypische Ausbildungssituation aus. Darunter versteht man eine Handlungssituation der verantwortlichen Person (Ausbilderin/ Ausbilder) im Rahmen der betrieblichen Ausbildung. Es wird empfohlen, als Grundlage für die praktische Prüfung ein Konzept zu erarbeiten (siehe Anlage). In dem Konzept erfolgt die didaktische und methodische Aufbereitung der Handlungssituation und der Prüfungssituation. Zugleich ist es eine gute Ausgangsbasis für die Vorbereitung der Prüfungsteilnehmenden und des Prüfungsausschusses. Idealerweise wird das Konzept in dreifacher Ausfertigung zusammen mit dem Ausbildungsrahmenplan vor Beginn der praktischen Prüfung dem Prüfungsausschuss vorgelegt. Ein Muster für das Konzept ist abrufbar unter: [Ausbildereignungsprüfung - IHK Chemnitz](#) (Dokumenten-Nr. 4161236) und sollte vorzugsweise am PC ausgefüllt werden. Das Konzept fließt nicht in die Bewertung ein.



2. Präsentation einer Ausbildungssituation:

Für die Präsentation stehen 15 Minuten vor dem Prüfungsausschuss zur Verfügung. Der Prüfungsausschuss verändert nicht seine Rolle. Zielgruppe der Präsentation ist der Prüfungsausschuss. Die Ausbildungssituation muss in der vorgegebenen Zeit präsentiert werden können.

Mögliche Beispiele:

- Lehr- /Lernprozess bzw. Gestaltung eines Lernprozesses zu einem konkreten Lernziel (Ausbildungseinheit),
- Einweisung von ausbildenden Fachkräften,
- Abstimmung eines gemeinsamen Projektes mit der Berufsschule,
- Gespräche bei besonderen Leistungen, Beurteilungsgespräche
- Einführung eines neuen Ausbildungsberufes im Betrieb,
- Planung eines Ausbildungsabschnittes,
- Auswahl einer betrieblichen Aufgabe als Lernprojekt
- Gespräch über ein konkretes Fehlverhalten eines Auszubildenden

Mögliche Inhalte und Ablauf der Präsentation:

Aufgrund der Vielfalt der möglichen Ausbildungssituationen sind nicht alle der nachfolgenden Inhalte für jede Ausbildungssituation geeignet. Ebenso erhebt diese Aufstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Von besonderer Bedeutung ist, dass Planen, Durchführen und Kontrollieren der Ausbildungssituation deutlich werden sollen.

- Beschreibung/Charakterisierung einer Ausgangssituation als Ist-Zustand, z. B. Adressatenanalyse, Lernort, Rahmenbedingungen, Zeitpunkt, Dauer,
- Maßnahmen zu Planung, Beschreibung und Analyse der Aufgaben- bzw. Problemstellung, z. B. Bezug zum Ausbildungsrahmenplan,
- Beschreibung eines Sollzustandes als Zielformulierung, z. B. Ableitung aus Ausbildungsrahmenplan, operationalisierte Feinlernziele, Lernzielarten, -bereiche, -taxonomien,
- Gesprächsziel,
- Problemlösung und Abwägung von Alternativen,
- Weitere beteiligte Personen und deren Rollen in der Situation,
- Lösungsalternativen und Begründung der eigenen Lösung,
- Eingesetzte oder beabsichtigte Methoden, z. B. Methodenbeschreibung und pädagogische Absichten, Verlauf der Methode,
- Motivationsaspekte, z. B. durch Anknüpfen an vorherige Lernerfahrungen
- Nachfolgende Prozess, z. B. Dokumentation, Kontrollmaßnahmen, Erfolgssicherung, Transfer

3. Durchführung einer Ausbildungssituation:

Die Ausbildungssituation kann auch praktisch durchgeführt werden. Dabei hat der Prüfungsteilnehmer darauf zu achten, dass die Ausbildungssituation innerhalb der 15 Minuten zum Abschluss kommt. Die Zielperson der Durchführung ist ein/e Auszubildende/r. Diese Person ist vom Prüfungsteilnehmer mitzubringen.

Mögliche Beispiele für eine Durchführung einer Ausbildungssituation:

- Lehr- /Lernprozess zu einem konkreten Lernziel (praktische Ausbildungseinheit),
- Lernbedarfsgespräch,
- Gespräche bei besonderen Leistungen,
- Beurteilungsgespräche,
- Gespräch über ein konkretes Fehlverhalten eines Auszubildenden.

4. Die praktische Prüfung erfolgt als Einzelprüfung. Sie wird in Seminarräumen durchgeführt, die standardgerecht mit Wandtafel bzw. Flipchart, Stiften, Dokumentenkamera und Beamer ausgerüstet sind. Der Prüfungsteilnehmer ist für die Bedienung der Medien selbst verantwortlich. Die vom Prüfungsteilnehmer für die Gestaltung der Präsentation bzw. der praktischen Durchführung vorgesehenen zusätzlichen Hilfsmittel, wie Werkzeuge, Unterlagen, Demonstrationsmittel, im Falle der praktischen Durchführung z. B. ein Auszubildender usw., sind von diesem selbst zur Prüfung mitzubringen. Das Prüfungsgespräch erfolgt im Anschluss an die Präsentation bzw. praktische Durchführung.

Quellen:

- Bildungs-gGmbH: www.dihk-bildung.shop/aevo-pruefung/#schriftliche_pruefung
- DIHK-Empfehlung zum praktischen Prüfungsteil der AEVO-Prüfung